



Betrifft: **4. ÄNDERUNG DES DIGITALEN BEBAUUNGSPLANES DER STADTGEMEINDE WEITRA**

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra beabsichtigt, den geltenden Bebauungsplan für die **Katastralgemeinden Weitra, Großwolfgers, St. Wolfgang und Spital** abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 33 (1) und § 34 (2) NÖ Raumordnungs-gesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 03.07.2024 bis 14.08.2024**

im Stadttamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Patrick Layr  
Bürgermeister



angeschlagen am: **03. Juli 2024**

abgenommen am: **16. Aug. 2024**